

Beschl.-Nr: 5
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.02.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Dr. Matthias Kurbel

**Betreff: "ReKo ambulant";
Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und
Befugnissen zur Aushandlung und Vereinbarung von Entgelten mit
Anbietern von ambulanten Leistungen, Hilfen und Diensten auf die Regionale
Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen Oberpfalz**

Das Plenum befürwortet den Beitritt der Stadt Landshut zur „ReKo ambulant“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beschließt:

1. Dem Beitritt der Stadt Landshut zur Regionalen Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen („ReKo ambulant“) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den dafür erforderlichen Änderungsvertrag zur bestehenden Zweckvereinbarung mit der „ReKo ambulant“ mit der Stadt Regensburg zu schließen.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von aktuell ca. 5.000 bis 10.000 Euro jährlich sind im Jugendhilfehaushalt zu veranschlagen. Evtl. anteilige Kosten in 2023 können aus dem laufenden Haushalt (UA 4071, Deckungsring 15) getragen werden.

Abstimmungsergebnis: JA 33 NEIN 0

Landshut, den 17.02.2023
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister